

Lagerordnung der Kinder- und Familienfreizeiten

Die Freizeiten der Saarländischen Turnerjugend verfolgen die Zielsetzung, allen Teilnehmern Freude zu bringen und ein unvergessliches Erlebnis zu bereiten. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es jedoch nachfolgende Regeln zu beachten:

A. Allgemeines:

1. Den Anordnungen der Lagerleitung und Teamer ist unbedingt Folge zu leisten!
2. Bei groben Verstößen gegen die Lagerordnung, Lagerinteressen oder sonstigem ungebührlichem Verhalten werden die Betroffenen auf eigene Kosten nach Hause geschickt.
3. Alkohol- und Drogenmissbrauch führt zum Lagerverweis.
4. Bei besonderen Anlässen, Ereignissen oder Problemen ist die Lagerleitung zu verständigen.
5. Bei mutwilligen Beschädigungen muss Schadenersatz geleistet werden.
6. Während der Freizeitmaßnahmen macht die Saarländische Turnerjugend auch Photos bzw. Videoaufnahmen, die im Internet unter www.STJ.de veröffentlicht werden. Es kann also sein, dass Bild-/Filmmaterial der Teilnehmer später dort zu finden ist.

B. Lagerplatz:

1. Keine Abfallreste, Flaschen etc. wegwerfen oder liegen lassen! Sie gehören in die dafür vorgesehenen Behälter, die überall auf dem Platz aufgestellt sind.
2. Das Verlassen des Lagerplatzes oder das Entfernen von der eigenen Gruppe außerhalb des Platzes ist ohne Erlaubnis des Vereinsbetreuers oder der Lagerleitung untersagt.
3. Verlasst die Plätze, an denen das Essen eingenommen wird, so wie Ihr sie auch wieder vorfinden möchtet! Achtet auf Sauberkeit!
4. Denkt bitte daran, dass der Lagerplatz für eine Woche für uns alle unser "Zuhause" ist! So sollten sich dort auch alle fühlen können.

C. Zelte:

1. In den Zelten und Hütten ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
2. Essensreste, Getränke und Süßigkeiten sollten nicht im Zelt aufbewahrt werden. Sie sind allenfalls dazu dienlich, Heere von Ameisen und anderem Ungeziefer anzulocken. Wer will das schon "im eigenen Haus" haben?
3. Kleidungsstücke, nasse Handtücher und dergleichen nicht auf die Zeltwände legen! Unsere Zelte haben einen Selbstimpregnierenschutz, der dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird und spätestens dem nächsten Regen nicht mehr standhält, wodurch unangenehme Nässe ins Zeltinnere durchdringt.
4. Aus selbigem Grund ist es verboten, jegliche Arten von Spraydosen (Haarspray, Duftspray, Fliegenspray etc.) im Zelt zu benutzen.
5. Die Lagerruhe gilt auch im Zelt. Zelte haben keine schalldichten Wände und daher ist Rücksicht auf die ZeltNachbarn zu nehmen.
6. Besuche in anderen Zelten sind nach der Lagerruhe verboten.
- 7. Beachtet, dass die Zelte und Hütten quasi "Euer Haus" sind, in dem Ihr mit mehreren zusammenlebt!**

D. Toiletten und Waschräume:

1. Die Toiletten können zu jeder Zeit benutzt werden.
2. Verlasst die Räumlichkeiten so wie Ihr sie antreffen wollt, nämlich sauber! Toilettenbürsten stehen dort nicht zur Dekoration. Benutztes Toilettenpapier gehört **in** die Toilette.
3. Die Waschplätze dienen nicht zum Geschirr spülen. Dazu stehen nach jeder Mahlzeit speziell dafür vorgesehene Spülwannen bereit.
4. Schuhe sind **vor** den Duschen abzustellen. Wenn sich daran alle halten, bleiben die Räume auch sauber. Niemand möchte sich im Schmutz waschen.
- 5. Beim Verletzen dieser Regeln werden die "Missetäter" zum Reinigungsdienst herangezogen.**

E. Haftung:

1. Jeder Teilnehmer ist für seine persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich.
2. Für Verluste oder Schäden daran übernehmen die Lagerleitung und der STJ/STB keinerlei Haftung.

Wenn sich alle an die aufgeführten Punkte halten, steht einer unkomplizierten, interessanten und unvergesslichen Freizeit, an der alle gemeinsam Spaß und Freude haben werden, nichts mehr im Wege!!!

Die Saarländische Turnerjugend